

Bitte senden Sie den ausgefüllten digitalen Antrag an: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (06131 2814-439) für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.lsb-rlp.de/integration-durch-sport



LANDESPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ

Antrag auf Nutzung des Soccer-Courts für die Umsetzung von integrativen Maßnahmen im Sport

Veranstaltung

Veranstalter

Termin

Zeit von bis

Adresse der Veranstaltung

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Ansprechpartner*in

Name

Vorname

Verein/Organisation/Institution

Straße

PLZ, Ort

Mobilnummer

E-Mail

Abholung am

Rückgabe am

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“. Gleichzeitig versichern Sie, über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte gem. den Nutzungsbedingungen belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Soccer-Courts

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz
- Der Soccer Court wird nur für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die im engen Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten stehen
- Die Antragsstellung muss mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Die Kontaktdaten lauten: Wilai Manns, Tel.: 06131 2814-439, E-Mail: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de. Nach Prüfung der Unterlagen erhält der Antragssteller einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Benötigt der Verleiher den Soccer Court für eigene Maßnahmen, hat dieser Eigenbedarf Vorrang und Absagen bereits getätigter Reservierungen können bis 1 Woche vorher erfolgen.
- Der Soccer Court ist vom Ausleiher selbst abzuholen und zurückzubringen. In dem Zusammenhang verweisen wir auch auf unten stehenden Info-Kasten.
- Der Ausleiher verpflichtet sich zur sachgemäßen und schonenden Behandlung des Soccer Courts. Defekte am Anhänger und/oder Soccer Court sind sofort anzuzeigen. Der Anhänger ist ordnungsgemäß einzuräumen.
- Die Abholung und Rückgabe des Anhängers ist ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache und während der Bürozeiten der Geschäftsstelle möglich.
- Der Soccer Court muss im trockenem, gereinigtem und intaktem Zustand zurückgegeben werden. Sollte dies nicht gewährleistet sein, behält sich der Verleiher vor, dem Ausleiher die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen oder die Kautions einzubehalten.
- Für Beschädigung bzw. Verlust des Soccer Courts inklusive Anhänger - auch Einzelteile - haftet der Verleiher im vollen Umfang für den entstandenen Schaden (für die Anhänger besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro, eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung).
- Um unsachgemäßen Umgang zu vermeiden, wird für die Ausleihe des Soccer Courts eine Kautions in Höhe von 100 Euro erhoben. Die Kautions wird bei frist- und sachgerechter Rückgabe des Soccer Courts zurückerstattet. Die Kautions ist zur Fahrzeugübergabe in bar mitzubringen.
- Der Verleiher behält sich vor, Ausleiher, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, von der Ausleihmöglichkeit auszuschließen.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf den Landessportbund Rheinland-Pfalz als Ausleiher des Soccer Courts hinzuweisen.
- Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten zum Teil personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung und Evaluation Ihres Antrags, zur Kontaktaufnahme im Bedarfsfall sowie zu Dokumentationszwecken hinsichtlich evtl. Versicherungsschutz- und Haftungsfragen. Die Verarbeitung der Daten beruht auf der Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglichen Maßnahmen gestattet (Leihvertrag). Auf die Daten haben nur die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle Einsicht. Ihre Daten werden bei uns im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert.
Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de. Der Widerruf bzw. eine Nichtunterzeichnung bewirkt jedoch, dass unser Dienst nicht (mehr) in Anspruch genommen werden kann. Weitere Datenschutzhinweise können der Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de/datenschutz) entnommen werden.

Wichtiger Hinweis

Der Soccer Court muss eigenständig auf- und abgebaut werden. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz stellt dafür kein Personal zur Verfügung. Für den Auf- und Abbau sind jeweils etwa 90 Minuten einzuplanen. Dem Soccer Court liegt eine Anleitung bei.